

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Traglufthalle des Büdelndorfer Tennisclubs e. V. von 1972 für den Winter 2022/2023

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Buchung und Nutzung der Traglufthalle des Büdelndorfer Tennisclubs e. V. von 1972, deren Tennisplätze, Sanitäreinrichtungen und Umkleieräume des Clubheims, Bewegungsräume und deren Zuwegungen und Parkplätze.

Durch die Buchung und durch das Betreten der Traglufthalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher gelten die AGBs in allen Punkten als vereinbart, bekannt und wirksam.

§ 2 Gesonderte Nutzungsvorschriften

Das Betreten und Benutzen der Plätze erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Benutzer und Besucher der Tennishalle hat den Anweisungen des Vorstandes Folge zu leisten.

Die Traglufthalle, alle Einrichtungsgegenstände und auch die entsprechenden Bereiche des Clubheims sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Insbesondere sind die Plätze vor jeder Stunde abzuziehen, die Linien zu fegen und – falls notwendig – ist der Platz wieder in einen spielfähigen Zustand zu versetzen. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Schäden und Verunreinigungen sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen. Bei Beschädigungen an den Einrichtungen sowie der Tennishalle selbst, unsportlichem Verhalten oder Beleidigungen der Mitspieler, Zuschauer oder sonstigen Personen kann ein sofortiger Verweis aus der Traglufthalle erfolgen. Das Anbringen von Plakaten oder jeglicher anderer Art von Werbung bedarf einer vorherigen Genehmigung des Vorstandes.

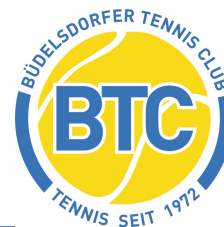
§ 3 Buchung/Vermietung von Tennisplätzen

(1) Allgemein

Buchungen von Einzelstunden sind ausschließlich über das Online-Buchungssystem (<https://app.tennis04.com/de/buedelsdorf/willkommen>) möglich. Die Buchung von Abonnements erfolgt über ein entsprechendes Formular. Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die AGBs zugrunde liegen. Der Vorstand behält sich das Recht vor, zugewiesene Plätze zu ändern bzw. zugewiesene Plätze für besondere Zwecke oder Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 24 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird. Hat der Mieter in diesen Fällen bereits eine Zahlung geleistet, wird dem Mieter bis Saisonende eine Ersatzspielzeit angeboten. Weitere Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

(2) Preise

Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem bzw. auf der Homepage des Büdelndorfer Tennisclubs e. V. veröffentlichten Preise je Stunde und Platz. In der Platzmiete ist die Beleuchtung, die Heizung, die Nutzung der sanitären Anlagen sowie die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.



Bündelsdorfer Tennisclub e. V. von 1972

Wollinstraße 16, 24782 Bündelsdorf

(3) Mietdauer

Die Platzmiete berechnet sich für eine volle Stunde (60 Minuten). Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht genutzt wird. Wird über die gemietete Spielzeit hinaus gespielt, so wird für jede angefangene Stunde der Preis je Stunde und Platz berechnet.

(4) Abonnements

Abonnements können nur über ein entsprechendes Formular (schriftlich oder per Mail) beantragt werden. Nimmt der Verein diesen Antrag an, versendet der Verein eine Rechnung über die gebuchten Stunden und die Dauer des Abonnements. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich durch das Versenden der Rechnung zustande. Frühestens vier Wochen nach Beginn der laufenden Wintersaison erfolgt die Abbuchung der fälligen Mietkosten von dem im Buchungsformular angegebenen Konto des Mieters.

Ist ein Mieter an einzelnen gebuchten Abonnement-Spielzeiten verhindert, muss er sich eigenständig um Ersatz bemühen. Die Zahlungsverpflichtungen bleiben bestehen. Weitergehende Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

(5) Einzelstundenbuchungen

Buchungen von Einzelstunden erfolgen im Namen des Mieters. Der Mietpreis für gebuchte Einzelstunden ist sofort bei Buchung fällig. Aus organisatorischen Gründen kann es vorkommen, dass der Mietpreis mit Verzögerung vom bei der Buchung angegebenen Konto abgebucht wird. Sollte der Mieter die gebuchte Stunde teilweise oder gar nicht nutzen, besteht kein Anspruch auf Nichtzahlung des Mietpreises. Gebuchte Einzelstunden können bis 24 Stunden vor Spielbeginn kostenlos storniert werden. Innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung nur, wenn der Verein die stornierte Stunde anderweitig vermieten kann.

§ 4 Hausrecht und Haftungsausschluss

Der Verein (der Vorstand des Bündelsdorfer Tennisclubs e. V. von 1972) übt die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vereins sowie dessen Vorstandmitglieder, Mitarbeiter, Aushilfen und Personen, die mit der Organisation auf dem Gelände des Vereins in Verbindung stehen ist gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern der Traglufthalle bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Traglufthalle sowie den Umkleiden, Duschen, Zufahrten und Parkplätzen gleich aus welchem Grund in jedem Fall ausgeschlossen.

Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder bei Diebstahl/Verlust von Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen aller Art sowie bei Entwendung und Beschädigung von Fahrzeugen.

§ 5 Zuwiderhandlungen

Sollte es auf Grund von Verletzungen dieser Geschäftsbedingungen notwendig sein, kann der Verein den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennishalle ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises (gilt auch für Abonnements) sowie Hausverbot erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht.